

## Fairtrade-Standards für Mischprodukte bei Lebensmitteln

### Neue Regeln für Schokolade, Eis und Co



#### Die Herausforderung...

Von Keksen bis Cola, von Müsli bis Marmelade, die Liste potenziell Fairtrade-zertifizierter Nahrungsmittel ist endlos. Lebensmittel, die mehrere Inhaltsstoffe enthalten, werden „Fairtrade-Mischprodukte“ genannt. Ein typisches Beispiel ist die Schokolade: Sie wird aus Fairtrade-zertifizierter Kakaobutter und Fairtrade-Zucker hergestellt, enthält jedoch auch andere Inhaltsstoffe, für die es keine Fairtrade-Standards gibt: wie beispielsweise Milch. Derzeit werden Hunderte von Fairtrade-Mischprodukten aus dem Lebensmittelbereich auf dem Markt verkauft, und die Nachfrage steigt stetig.

Mischprodukte bieten Fairtrade-Produzenten eine hervorragende Möglichkeit, den Absatz ihrer Produkte zu steigern. Doch während die Nachfrage nach einer größeren Vielfalt an Fairtrade-Produkten steigt, wird es auch immer wichtiger, klare Regeln zu definieren. Die ersten Richtlinien für Fairtrade-Mischprodukte wurden in 2003 veröffentlicht und in 2007 aktualisiert. Diese waren jedoch streckenweise ungenau formuliert und wurden von einigen Firmen und Herstellern unterschiedlich ausgelegt. Die Herausforderung bestand nun darin, sich auf ein international gültiges Regelwerk festzulegen, in dem genau geregelt ist, welche Mischprodukte das Fairtrade-Siegel verwenden dürfen.

#### Fairtrade stellt sich...

Nach eingehender Beratung mit Produzenten, Händlern und Lizenznehmern hat Fairtrade International den Standard für Fairtrade-Mischprodukte im Lebensmittel-

#### Der Standard auf einen Blick

##### Wofür er steht:

Er legt die Bedingungen fest, unter denen ein Mischprodukt aus dem Lebensmittel-Bereich das Fairtrade-Siegel tragen darf.

##### Für wen er gilt:

Er gilt für alle, die an der Lieferkette beteiligt sind (Produzenten, Händler und Lizenznehmer).

##### Produkte:

**fertige** Endprodukte oder Zutaten, die aus mehr als einem Inhaltsstoff bestehen.

##### Gültig ab:

1. Juli 2011

##### Ein Exemplar des Standards ist erhältlich:

im Abschnitt „2.2 Product Composition“ des Generic Fairtrade Standard.

[www.fairtrade.net/standards.html](http://www.fairtrade.net/standards.html)

Bereich erstellt, der im Abschnitt „2.2 Product Composition“ in den „Generic Fairtrade Trade Standard“ aufgenommen wurde.

Durch den neuen Standard sind die Regeln für Fairtrade-Mischprodukte nun einfacher und transparenter gestaltet. Die Fairtrade-Produktpalette wird breiter und Verbraucherinnen und Verbrauchern haben so die Möglichkeit sich beim täglichen Einkaufen vermehrt für Fairtrade-Produkte zu entscheiden. Dadurch wird der Absatz von fair gehandelten Produkten gesteigert, wovon wiederum Bäuerinnen, Bauern, Arbeiterinnen, Arbeiter sowie deren Gemeinden profitieren.



### Mindestanforderungen für Fairtrade-Mischprodukte im Lebensmittelbereich

Damit ein Mischprodukt im Lebensmittel-Bereich als Fairtrade gelten kann, muss es zu mindestens **20 Prozent** aus Fairtrade-zertifizierten Inhaltsstoffen bestehen. Außerdem **müssen alle Inhaltsstoffe, die als Fairtrade-zertifiziertes Produkt erhältlich sind, auch Fairtrade zertifiziert sein**. Dabei ist der prozentuale Anteil, den dieser Inhaltsstoff letztendlich im Endprodukt ausmacht, unbedeutend. Auch Inhaltsstoffe, die in nur kleinen Mengen im Produkt enthalten sind, müssen aus Fairtrade-zertifiziertem Anbau sein. Wie beispielsweise Kräuter, Gewürze oder Vanille. So können mehr Produzenten am Fairtrade-System teilhaben und der Zugang zum Markt wird für die Produzenten verbessert.

### Branchenübliche Maßeinheiten

Im neuen Standard werden die Mindestanteile bei festen Produkten nach Gewicht, bei flüssigen nach Volumen berechnet. Zugewaschtes Wasser und/oder Milchprodukte können bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben, sofern ihr Anteil mehr als 50 Prozent des Produktes ausmacht. Wie zum Beispiel bei einer Limonade, die zum größten Teil aus Wasser besteht. Diese Maßeinheiten entsprechen nun den Normen der Lebensmittelindustrie.

### Ausnahmen werden transparent gemacht

Erfahrungsgemäß verändert sich die Welt der Fairtrade-Produkte ständig. Daher haben wir eine Möglichkeit im Standard geschaffen, bei Bedarf Ausnahmen zu gewähren, wenn dadurch Fairtrade-Produzenten profitieren. Während das Ziel immer darin bestehen wird, so viele Fairtrade-Inhaltsstoffe wie möglich zu verwenden, sind bestimmte Inhaltsstoffe manchmal aus einer Reihe von Gründen nicht verfügbar. So kann es beispielsweise zu Lieferengpässen für große Mengen kommen, wenn ein Produkt erst kürzlich Fairtrade-zertifiziert wurde. Das „Exceptions Committee“, ein Gremium für Ausnahmefälle, hat Richtlinien zur Gewährung von Ausnahmen erarbeitet und stellt sicher, dass jegliche

Rückfragen bitte an

[TransFair e.V.](#)

Claudia Brück | [Pressesprecherin](#)

Telefon +49 (0) 221-94 20 40-31 | [c.brueck@fairtrade-deutschland.de](mailto:c.brueck@fairtrade-deutschland.de)

[www.fairtrade-deutschland.de](http://www.fairtrade-deutschland.de)

Vorstand: Heinz Fuchs, Geschäftsführer: Dieter Overath, Vereinsregister Köln: VR 16551, USt-IDNr.: DE 154 070 082

Ausnahmen einheitlich und transparent gehandhabt werden und dabei immer im Sinne der Produzenten gehandelt wird.

## Siegelung

Die Hersteller von Fairtrade-Mischprodukten im Lebensmittel-Bereich dürfen das Fairtrade-Siegel auf der Vorderseite der Verpackung anbringen. Der Prozentsatz Fairtrade-zertifizierter Inhaltsstoffe muss auf der Rückseite der Verpackung erläutert werden.

## Ansprechpartner für Informationen zum Standard für Fairtrade- Mischprodukten im Lebensmittelbereich:

TransFair e. V., Volker Hahn, Manager Verträge und internationale Kooperationen,  
Email: [v.hahn@fairtrade-deutschland.de](mailto:v.hahn@fairtrade-deutschland.de), Telefon: 0221-942040-59

### Hintergrund:

#### TransFair e. V. und Fairtrade International

Als unabhängige Organisation handelt TransFair e. V. nicht selbst mit Waren, sondern vergibt das Fairtrade-Siegel für fair gehandelte Produkte. TransFair wird von 36 Mitgliedsorganisationen unterstützt. Derzeit bieten in Deutschland 180 Lizenznehmer rund 1.000 Fairtrade-Produkte wie Kaffee, Tee, Schokolade, Kekse, Kakao, Honig, Bananen, Fruchtsäfte, Eistees, Wein, Sportbälle, Reis, Rosen und Textilien aus Fairtrade-Baumwolle an. Die Fairtrade-Produkte sind in über 30.000 Supermärkten, in den Lebensmittelabteilungen der Warenhäuser, im Naturkosthandel und in allen Weltläden erhältlich. Darüber hinaus schenken rund 18.000 Kantinen, Cafés, Mensen und Hotels fair gehandelten Kaffee und andere Produkte aus.

Für die Verbindung sozialer und ökologischer Standards erhielt TransFair e.V. den „Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2009“ in der Kategorie nachhaltigste Produkte/Dienstleistungen.

TransFair gründete 1997 die internationale Dachorganisation Fairtrade (FLO e. V.), die mit der Standardsetzung und Betreuung der Partnerorganisationen betraut ist. Weltweit profitieren rund 1,6 Millionen Kleinbäuerinnen und -bauern sowie Arbeiterinnen und Arbeiter auf Plantagen von Fairtrade (Hochrechnung für 2009). Zusammen mit ihren Familien werden mehreren Millionen Menschen durch den Handel mit Fairtrade-Produkten bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglicht. Mit der Kontrolle der Fairtrade-Standards ist die unabhängige Zertifizierungsorganisation FLO-CERT GmbH beauftragt, die der internationalen Akkreditierungsnorm für Zertifizierungsorganisationen ISO 65 entspricht.

Rückfragen bitte an

[TransFair e.V.](#)

Claudia Brück | [Pressesprecherin](#)

Telefon +49 (0) 221-94 20 40-31 | [c.brueck@fairtrade-deutschland.de](mailto:c.brueck@fairtrade-deutschland.de)

[www.fairtrade-deutschland.de](http://www.fairtrade-deutschland.de)

Vorstand: Heinz Fuchs, Geschäftsführer: Dieter Overath, Vereinsregister Köln: VR 16551, USt-IDNr.: DE 154 070 082